

Leitsätze für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenseitenraumes in der Stadt Olsberg

Grundsätzlich wird die Nutzung des öffentlichen Straßenseitenraumes oder von öffentlichen Platzflächen durch anliegende Geschäftstreibende positiv gesehen. Um die Nutzung einheitlich und kooperativ mit den Geschäftstreibenden vorzunehmen, gelten folgende Leitsätze:

- Bei der Nutzung der Flächen muss ein Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 0,50 m eingehalten werden.
- Bei der Aufstellung von Blumenkübeln sind die Gestaltungsvorgaben der IOO zu beachten.
- Eine Befestigung von Gegenständen auf dem Pflaster ist untersagt.
- Eine Einfriedigung ist nicht zulässig.
- Ein- und Ausfahrten dürfen nicht zugestellt werden.
- Die verbleibende Gehwegbreite muss mindestens 2 m betragen.
- Fußgängerüberwege und deren Zugänge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Ausgewiesenen Park- oder Stellplätze dürfen nicht belegt werden.
- Sichtdreiecke dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Vorhandene Beschilderung darf nicht verdeckt werden.
- Die Installation von Werbung und Beleuchtung ist nicht zulässig.
- Die Reinigung der genutzten Flächen ist durch den Nutzer vorzunehmen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu entfernen.

Die Nutzung der städtischen Flächen darf in den Monaten April bis Oktober durchgängig erfolgen, in den Monaten November bis März mit der Einschränkung, dass eine Nutzung nur während der Geschäftszeiten zulässig ist.

Begründete Abweichungen im Einzelfall von den oben genannten Leitsätzen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Stadt Olsberg.

Durch diese Leitsätze für die Sondernutzung des Straßenraumes besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung. Außerdem entbindet sie nicht von der ggf. notwendigen Einholung anderweitiger öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Für die Nutzung erhebt die Stadt Olsberg keinen Kostenersatz.

Die Stadt Olsberg kann die geduldete Nutzung jederzeit untersagen. Für den durch die Untersagung entstehenden Schaden ist jedweder Entschädigungsanspruch des Nutzers ausgeschlossen.